

KREISVERWALTUNG AHRWEILER

Postfach 13 69, 53458 Bad Neuenahr-Ahrweiler (Postfachadresse)
Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler (Dienstgebäude)



Datum	Aktenzeichen	Tel. (02641)	Bearbeiter	Auskunft
14.09.2000	9820846/10	975362	Herr Sturm Zimmer-Nr. 340	

Einschreiben

Stadt Adenau
Kirchstraße 21

53518 Adenau

BAUGENEHMIGUNG *****

Baugrundstück: Adenau, Pferdemarkt -
Plan-Nr. : 22-173/31, 22-28/1, 22-29, 22-30
Bauantrag - N -
Erweiterung einer Parkpalette, 2. Bauabschnitt

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 68 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19 ff.) in der jeweils gültigen Fassung, unbeschadet der Rechte Dritter, die Genehmigung für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Die Bauausführung hat nach Maßgabe der genehmigten, mit bautechnischem Prüfvermerk versehenen Bauunterlagen unter Beachtung der ggf. in Grün eingezeichneten Prüfberichtigungen, der Vorschriften der Landesbauordnung, ihrer Durchführungsbestimmungen, der einschlägigen ortspolizeilichen und der DIN-Vorschriften, der verbindlichen Bauleitpläne, den anerkannten Regeln der Baukunst, den Unfallverhütungsvorschriften sowie den sonstigen maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu erfolgen.

Abweichungen von den geprüften Plänen und Bauunterlagen sind nur nach schriftlicher Genehmigung der Kreisverwaltung zulässig.

Werden etwaige Bedingungen zu dieser Baugenehmigung nicht erfüllt, so wird diese ungültig. Die Auflagen können notfalls durch bauaufsichtliche Maßnahmen durchgesetzt werden.

Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Zustellung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden.

Sprechstunden:
Montag bis Mittwoch und Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: Tag des Bürgers, durchgehend von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Wir empfehlen telefonische Terminvereinbarung

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Ahrweiler
Kto.-Nr. 801076 (BLZ 577 513 10)
Postbank Köln
Kto.-Nr. 8134-503 (BLZ 370 100 50)

10/BAUBRF98/982084   Tiefgarage

Zentrale: 02641/975-0 Internet: www.kreis.aw-online.de
Telefax: 02641/975-456

14.09.2000 9820846/10 975362 Herr Sturm
Zimmer-Nr. 340

Die Ausführung eines Vorhabens gilt nur dann als begonnen, wenn wesentliche Bauarbeiten ausgeführt wurden.

Die verantwortlichen Personen (Bauherr oder Bauherrin, Entwurfsverfasser oder Entwurfsverfasserin und Unternehmen) handeln ordnungswidrig im Sinne der Vorschriften des § 89 LBauO, wenn die bauliche Anlage abweichend von den genehmigten Unterlagen errichtet oder geändert wird. Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis zu 100.000,00 DM geahndet werden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen und Mitteilungen sind mittels beigefügter Vordrucke vorzunehmen bzw. rechtzeitig bei uns einzureichen.

Darüber hinaus müssen auf der Baustelle ab Baubeginn die Baugenehmigung und die Bauunterlagen vorliegen.

Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasser- und Meldeanlagen sowie Pegel- und Grundwassermeßstellen, Vermessungs- und Grenzmarken sind während der Bauarbeiten zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten. Bäume, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu erhalten sind, müssen während der Bauarbeiten geschützt werden (§ 53 LBauO).

Vor Baubeginn ist die Lage der Versorgungsleitungen und Fernmeldekabel mit den Versorgungsträgern (Elektrizitäts-, Wasser- und Gaswerken, Post) zu klären.

Sollten Sie Fragen zur Entsorgung eventuell anfallenden Erdaushubes oder Bauabfälle haben, stehen Ihnen die Abfallberater in unserem Hause zur Verfügung.

Die Kosten dieser Baugenehmigung richten sich nach den §§ 2, 10, 11, 13 und 14 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen nach der LBauO (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 11.10.1997 (GVBl. S. 418) in der jeweils gültigen Fassung. Wir bitten Sie, diese binnen eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides zu zahlen.

Die Aufteilung und Berechnung der Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Kostenfestsetzung.

Desweiteren ergeht die Baugenehmigung für das Bauvorhaben unter den nachfolgenden **Bedingungen, Auflagen und Hinweisen**, die bei der Bauausführung zu beachten sind:

14.09.2000 9820846/10 975362 Herr Sturm
Zimmer-Nr. 340

1. Bei der Ausführung des Bauvorhabens sind die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes zu beachten.
2. Das Pflanzgebot des Bebauungsplanes ist zu beachten.
3. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird Ihnen aufgrund des § 31 Abs. 2 BauGB folgende Befreiung erteilt:

Überschreitung der überbaubaren Fläche hinsichtlich der Toiletteneingangsüberdachung.

4. Die von der Bebauung betroffenen Grundstücksparzellen müssen zu einer Grundstückseinheit zusammengefaßt werden. Der Nachweis über die Durchführung einer Parzellenvereinigung ist durch Vorlage einer Bescheinigung des Katasteramtes zu führen. Sollte eine Parzellenvereinigung durch das Katasteramt nicht durchgeführt werden können, weisen wir auf die Möglichkeit der öffentlich-rechtlichen Sicherung nach § 6 LBauO durch Eintragung einer Baulast hin.
5. Die geprüfte statische Berechnung bildet einen Bestandteil der Baugenehmigung und für die Bauausführung die entsprechend Grundlage. Die Grüneintragungen in den Plänen sind zu beachten.

Treten Widersprüche zwischen der geprüften Statik und den genehmigten Bauplänen auf, so gelten die genehmigten Baupläne; die Kreisverwaltung ist hierüber unverzüglich zu benachrichtigen.

Die geprüfte statische Berechnung ist auf der Baustelle bereitzuhalten.

6. Eine Ausfertigung des Prüfberichtes durch den Prüfsingenieur Georg Brendenbach, Wissen, vom 21.04.1999 ist zur gefälligen Kenntnisnahme und Beachtung beigelegt.
7. Der Baubeginn ist dem Prüfsingenieur frühzeitig - **mindestens eine Woche vorher** - anzuzeigen.
Die Übereinstimmung der Bauausführung mit den genehmigten Bauunterlagen und den technischen Nachweisen wird durch den Prüfsingenieur überprüft.
Eine Bescheinigung des Prüfsingenieurs ist der Bauaufsichtsbehörde nach unmittelbarem Abschluß der Bauarbeiten vorzulegen.
8. Vorhandene Bauteile, die durch die Baumaßnahme zusätzlich belastet werden, sind von einer verantwortlichen Person auf ihre Tragfähigkeit zu prüfen und müssen nötigenfalls neu nachgewiesen und verstärkt werden.
9. Die Abnahme der Bewehrung und die Überwachung der Betonierungs- sowie der übrigen Bauarbeiten hat durch den Statiker zu erfolgen. Dieser hat uns sowie dem mit der Bauüberwachung beauftragten Prüfsingenieur bis zur Rohbaufertigstellung hierüber eine Erklärung vorzulegen.

14.09.2000 9820846/10 975362 Herr Sturm
Zimmer-Nr. 340

10. Im Kellergeschoß sind alle tragenden und aussteifenden Wände sowie ihre Unterstützungen (z. B. Pfeiler und Stützen) feuerbeständig und aus nichtbrennbaren Baustoffen (F 90-A gemäß DIN 4102) herzustellen.
11. Die Decke(n) und ihre Unterstützungen ist/sind feuerbeständig (F 90-AB gemäß DIN 4102) herzustellen.
12. Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit ist das obere Parkdeck so zu umwehren oder eine wirksame Absperrung vorzunehmen, damit keine Absturzgefahr besteht.
13. Die Vorschriften der Landesverordnung über den Bau und den Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung - GarVO) vom 13.07.90 (GVBl. S. 243) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.
14. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:
 - Die Breite der Fahrbahnen von Zu- und Abfahrten muss mindestens 2,75 m betragen.
 - Die Größe der PKW-Stellplätze muss mindestens 5,00 x 2,30 m betragen.
 - Pro Parkgeschoss sind mindestens 2 behindertengerechte Stellplätze mit einer Größe von 5,00 m x 3,50 m nachzuweisen.
 - Es muss eine allgemeine elektrische Beleuchtung vorhanden sein. Hinsichtlich der Ausführung wird auf § 14 Abs. 1 GarVO hingewiesen.
15. Offene Mittel- und Großgaragen dürfen 1. mit Fluren, Treppenträumen und Aufzügen, 2. mit sonstigen, nicht zur Garage gehörenden Räumen sowie mit anderen Gebäuden unmittelbar nur durch Öffnungen mit mindestens feuerhemmenden und selbstschließenden Türen (T 30 gemäß DIN 4102) verbunden sein.
16. Die Entwässerungsanlagen sind entsprechend der DIN 1986 auszuführen.
17. Entsprechend der Ortssatzung ist das Grundstück an die öffentliche Entwässerungsanlage im Mischsystem anzuschließen.
Vor Beginn der Rohrleitungsarbeiten ist bei dem Verbandsgemeindewerk Adenau - Abwasser - eine Anschlußgenehmigung zu beantragen.
Unabhängig von der erteilten Baugenehmigung sind vor Beginn der Arbeiten für die Kanalanschlußleitungen bei dem Verbandsgemeindewerk Adenau - Abwasser - Unterlagen zur Prüfung vorzulegen.
Weitere Einzelheiten hierzu erfahren Sie auf Rückfrage bei dem Verbandsgemeindewerk.
18. Vor Baubeginn sind dem Abwasserwerk noch prüfbare Entwässerungsunterlagen vorzulegen. Sofern Ableitungen über private Grundstücke vorgesehen oder erforderlich sein sollten, sind entsprechende Grunddienstbarkeiten einzutragen.

14.09.2000 9820846/10 975362

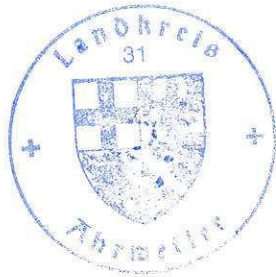
Herr Sturm
Zimmer-Nr. 340

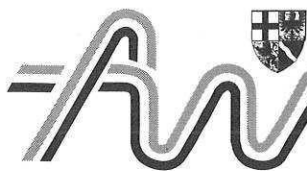
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sturm





KREISVERWALTUNG AHRWEILER

Postfach 13 69, 53458 Bad Neuenahr-Ahrweiler (Postfachadresse)
Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler (Dienstgebäude)



Datum

Aktenzeichen

Tel. (02641)

Bearbeiter

Auskunft

14.09.2000 9820846/19 975362

Herr Sturm
Zimmer-Nr. 340

KOSTENFESTSETZUNG

Stadt Adenau
Kirchstraße 21

53518 Adenau

Baugrundstück : Adenau, Pferdemarkt -
Flurstück : 22-173/31, 22-28/1, 22-29, 22-30
Bauantrag - N -
Erweiterung einer Parkpalette, 2. Bauabschnitt

Ermittlung des Rohbauwertes:	umbauter Raum in cbm	Einheits Preis	Index	Rohbauwert auf T.aufgerundet
Parkpalette	2.321,910 *	102	* 1,640 =	389.000 DM

Kostenrechnung:

1.1.1.2	389.000 DM Rohbaukosten	*	5,0 v.T.	1.945,00 DM
	1 zusätzliche Ortsbesichtigung(en)		30,00 DM	30,00 DM

	Gesamtbetrag :			1.975,00 DM
				=====
	entspricht:			1.009,80EUR

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag innerhalb eines Monats mit dem beigefügten Zahlschein/Überweisungsauftrag.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung nach § 4 Abs. 1 S. 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden und über die Vergütung der Leistungen der Prüfeningenieure für Baustatik (Besonderes Gebührenverzeichnis) in der Fassung vom 28.04.1998.

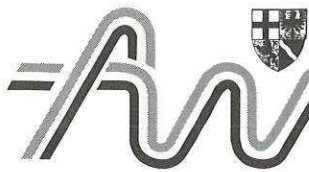
Sprechstunden:
Montag bis Mittwoch und Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: Tag des Bürgers, durchgehend von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Wir empfehlen telefonische Terminvereinbarung

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Ahrweiler
Kto.-Nr. 801076 (BLZ 577 513 10)
Postbank Köln
Kto.-Nr. 8134-503 (BLZ 370 100 50)

Zentrale: 02641/975-0
Telefax: 02641/975-456

P  Tiefgarage
Internet:
www.kreis.aw-online.de



KREISVERWALTUNG AHRWEILER

Postfach 13 69, 53458 Bad Neuenahr-Ahrweiler (Postfachadresse)
Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler (Dienstgebäude)



Datum

Aktenzeichen

Tel. (02641)

Bearbeiter

Auskunft

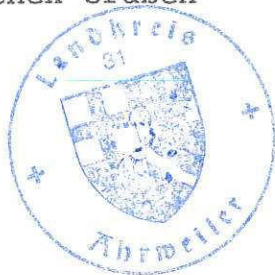
14.09.2000 9820846/19 975362

Herr Sturm
Zimmer-Nr. 340

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Handwritten signature]
Sturm



Sprechstunden:
Montag bis Mittwoch und Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: Tag des Bürgers, durchgehend von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Wir empfehlen telefonische Terminvereinbarung

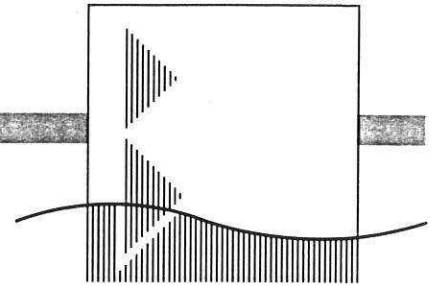
Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Ahrweiler
Kto.-Nr. 801076 (BLZ 577 513 10)
Postbank Köln
Kto.-Nr. 8134-503 (BLZ 370 100 50)

Zentrale: 02641/975-0
Telefax: 02641/975-456



Tiefgarage

Internet:
www.kreis.aw-online.de



DIPL.-ING. G. BRENDEBACH · FRANKENTHAL 16 · 57537 WISSEN

Verbandsgemeindeverwaltung Adenau
Kirchstr. 15

53518 Adenau

Prüf.-Kom.-Nr.: 20/14/0981/99/01
1000 / GB
Telefon Datum
02742/9307-0 21.04.99

Ihr Zeichen Unser Zeichen Ansprechpartner
SM Georg Brendebach

HAUPTPRÜFBERICHT

2. AUSFERTIGUNG

PRÜFVERZEICHNIS : **0981 / 99 HP**

Bauvorhaben: Neubau einer Parkpalette II Bauabschnitt
Bauort: Adenau
Aktenz.: Aktenz.: 3-610-51-01(PPII)

Bauherr: Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstr. 15, 53518 Adenau
Auftraggeber: Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstr. 15, 53518 Adenau

Entwurfsverfasser: Architekt Herrn R. Lehmann, Gartenstr. 30, 53518 Adenau

a) Tragwerksplaner: Dipl.-Ing. Arch.-Büro R. Radermacher, Kasinostraße,
56203 Höhr-Grenzhausen

ZUR PRÜFUNG VORGELEGTE UNTERLAGEN:

Entwurfsunterlagen: 4 Entwurfspläne im Maßstab 1:100 vom 28.10.1998

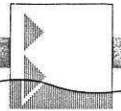
zu a) **Statische Berechnung:** S. 1 – 253 vom 22.02.1999
Pos.-Plan: 959-01 u. 02
Schal-, u. Bew.-Plan: 959-03 bis 22

LASTANNAHMEN : DIN 1055, 1072; $s_0 = 0,75 \text{ kN/m}^2$
 $p = 3,50; 5,00 \text{ kN/m}^2$; SLW 30

BESTIMMUNGEN : DIN 1045, 1054

BODENKENNWERTE: vorh. $\sigma_{\max} = 0,40 \text{ N/mm}^2$; Bodengutachten vom 25.03.1987 Hans Kusenbach, Koblenz
Die Zulässigkeit dieser Bodenkennwerte ist örtlich zu überprüfen
Im Zweifelsfall ist ein Baugrundgutachten einzuholen.

BAUSTOFFE : Betonstahl: 500 S+M
Stahlbeton: B 25



PRÜFBEMERKUNGEN:

1. Die vorgelegten Unterlagen beziehen sich auf den Standsicherheitsnachweis sowie die Konstruktionspläne zu oben genanntem Bauvorhaben und sind richtig.
Gegen die Ausführungen gemäß den statischen Unterlagen bestehen in statischer Hinsicht keine Bedenken.
2. Der Standsicherheitsnachweis stimmt mit den von mir als Anlage zur Prüfung gekennzeichneten Bauvorlagen überein.
3. Auf den Nachweis der Güte der Baustoffe wird hingewiesen.
4. Unabhängig von der Überprüfung im Zuge der Bauüberwachung ist die verlegte Bewehrung gemäß der Landesbauordnung, jeweils vor dem Betonieren, von dem örtlichen Bauleiter bzw. Fachbauleiter zu überprüfen.
5. Aufgrund der noch auszuführenden Baukontrollen wird die Prüfung fortgesetzt.

Dipl.-Ing. Georg Brendebach

Wissen, den 21.04.99

Baubeschreibung Gebäude

Die Baubeschreibung braucht nur insoweit ausgefüllt zu werden, als die geforderten Angaben nicht im Lageplan und in den Bauzeichnungen (§§ 2 und 3 BauuntPrüfVO) enthalten sind.

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Stadt Adenau, z. Hd. Herrn Stadtbürgermeister Bernd Schiffarth, Kirchplatz,
53518 Adenau Tel.: 02691/501

Entwurfsverfasser (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

L e h m a n n Robert, Architekt Ing. Gartenstraße 30, 53518 Adenau, Tel.:
02691/2212

1 Vorhaben

1.1 Art des Vorhabens

☒ Errichtung (Neubau, Erweiterung)

☐ Änderung (Umbau, Einbau, auch Nutzungsänderung)

☐

1.2 Zweckbestimmung des Gebäudes (z.B. Wohngebäude, Geschäftsgebäude, landwirtschaftliches Betriebsgebäude, gewerbliche Anlage)

Parkpalette 2. Bauabschnitt

1.3 Einstufung des Gebäudes in die Gebäudeklasse (§ 2 Abs. 2 LBauO)

☒ 1

☐ 2

☐ 3

☐ 4

2 Beschaffenheit des Grundstücks

2.1 derzeitige Nutzung

Schluffstein, verwittert bis stark verwittert

2.2 Altlasten

Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen

☐ ja (Erläuterungen auf besonderem Blatt)

☒ nein

3 Ausführung des Gebäudes

3.1 Gestaltung

Strukturbeton

3.1.1 Gebäudeaußenflächen (Werkstoff, Farbe)

3.1.2 Dacheindeckung (Baustoff, Farbe)

3.2 Gründung

Stahlbetoneinzel- und Streifenfundamente nach statischen Erfordernissen

3.2.1 Bodenart nach DIN 1054

Schluffstein, verwittert bis stark verwittert

3.2.2 Art, Baustoffe

Stahlbeton

3.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung der Tragfähigkeit angrenzender Grundstücke

3.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit angrenzender Gebäude

Bauteile	Art, Baustoffe, konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstands- klasse/Baustoff- klasse nach DIN 4102
3.3 Tragende und aussteifende Wände und ihre Unterstützungen (§ 23 LBauO)		
3.3.1 Kellergeschoß	UG Stahlbeton	☐ F 30 – AB ☒ F 90 – AB
3.3.2 sonstige Geschosse		☐ F 30 – B ☐ F 30 – AB ☐ F 90 – AB
3.4 Nichttragende Außenwände (§ 24 LBauO)		
3.4.1 Wände		☐ A ☐ B ☐ F 30 – B ☐ F 30 – AB ☐ F 90 – AB
3.4.2 Verkleidung		☐ A ☐ B 1 ☐ B 2
3.4.3 Dämmstoffe		☐ A ☐ B 1 ☐ B 2
3.4.4 Unterkonstruktion		☐ A ☐ B 1 ☐ B 2
3.5 Trennwände (§ 25 LBauO) Trennwände zwischen Wohnungen bzw. zwischen Wohnungen und fremden Räumen zum Schallschutz		☐ F 30 – B ☐ F 30 – AB ☐ F 90 – AB
3.6 Brandwände (§ 26 LBauO)		
3.6.1 äußere Brandwände (Abs. 2 Nr. 1 und 2)		☐ F 90 – A
3.6.2 innere Brandwände (Abs. 2 Nr. 3)		☐ F 90 – A
3.6.3 feuerbeständige Wände (Abs. 3 Satz 1)		☐ F 90 – A
3.6.4 andere Gebäudetrennwände (Abs. 3 Satz 2)		
3.7 Decken (§ 27 LBauO)		
3.7.1 Decke über dem Kellergeschoß	UG Stahlbeton	☐ F 30 – B ☐ F 30 – B + mit unterseitiger nicht- brennbarer Schicht ☐ F 30 – AB ☒ F 90 – AB
3.7.2 Decken über sonstigen Geschossen		☐ F 30 – B ☐ F 30 – AB ☐ F 90 – AB

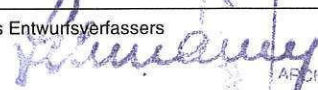
Bauteile	Art, Baustoffe, konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstands- klasse/Baustoff- klasse nach DIN 4102
3.8 Dächer (§ 28 LBauO)		
3.8.1 Tragwerk, System		☐ A ☐ B ☐ F 30 – B ☐ F 30 – AB ☐ F 90 – AB
3.8.2 Dachschalung		☐ A ☐ B
3.8.3 Dämmstoff		☐ A ☐ B
3.8.4 Bedachung (Dachhaut)		☐ hart ☐ weich
3.8.5 Dächer neben aufgehenden Wänden (§ 28 Abs. 4 LBauO)		☐ F 30 – B ☐ F 30 – AB ☐ F 90 – AB
3.9 Treppen (§ 30 LBauO) notwendige Treppen		☐ A ☐ F 30 – B ☐ F 90 – AB
3.10 Treppenräume (§ 31 LBauO)		
3.10.1 Wände		☐ F 90 – AB ☐ F 90 – A
3.10.2 oberer Abschluß des Treppenraums	☐ Decke ☐ Dach	☐ F 30 – B + ☐ F 30 – AB + ☐ F 90 – AB + nur bei Decke ankreuzen
3.10.3 Bekleidung (Wände, Decken, Treppen)		☐ A
3.10.4 Rauchabzugsöffnungen in Treppenräumen	Größe m ² Grundfläche des Treppenraumes m ² zusätzliche Bedienung vom geschoß	
3.10.5 zu öffnende Fenster	☐ je Geschoß	Größe
3.10.6 Türen zu allgemein zugänglichen Fluren		☐ rauchdicht und selbstschließend
3.10.7 Türen zum Kellergeschoß und zum nicht ausgebauten Dachraum		☐ T 30
3.10.8 Türen zu besonderen Räumen (z.B. Werkstätten, Läden, Gaststätten, Lagerräumen)	Angabe der Räume	☐ T 30
3.11 Allgemein zugängliche Flure (§ 32 LBauO)		
3.11.1 Wände		☐ F 30 – B ☐ F 30 – AB ☐ F 30 – B + mit beidseitiger nicht- brennbarer Schicht
3.11.2 Bekleidungen (Wände, Decken, abgehängte Decken)		☐ A ☐ B 1 ☐ B 2
3.12 Aufzüge (§ 33 LBauO)		
3.12.1 Wände des Fahrschachts		☐ F 90 – AB
3.12.2 Fahrkorbabmessungen	m/ m	

Bauteile	Art, Baustoffe, konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstands- klasse/Baustoff- klasse nach DIN 4102
4 Haustechnische Anlagen		
4.1 Lüftungsanlage (§ 37 LBauO)	☐ Schwerkraftlüftung mit Schächten ☐ Lüftung mit Ventilatoren ☐ Klimaanlage ☐	
4.1.1 Lüftungsleitungen	☐ L 30 ☐ L 60 ☐ A ☐ L 90	
4.1.2 Besondere Maßnahmen gegen Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen in Lüftungsleitungen)	☐ K 30 ☐ K 60 ☐ K 90	
4.2 Installationsschächte und -kanäle (§ 37 Abs. 7 LBauO)	☐ F 90 – AB ☐ 130 ☐ 160 ☐ 190	
4.3 Angaben zur Beheizung u. Warmwasserversorgung (§ 36 LBauO i.V.m. FeuVO)	Für Feuerungsanlagen, für die Lagerung von mehr als 10 m³ Heizöl und von 3 und mehr t Flüssiggas sind Baubeschreibungen auf besonderen Vordrucken erforderlich	
4.3.1 Art der Beheizung	☐ Einzelfeuerstätten ohne zentrale Brennstoffversorgung ☐ Einzelfeuerstätten mit zentraler Brennstoffversorgung ☐ Zentralheizung ☐ Stockwerksheizung ☐ Fernwärme ☐ Warmluft erzeuger	
Brennstoff/Energieträger	☐ fester Brennstoff ☐ Gas ☐ elektrischer Strom ☐ Heizöl ☐ Flüssiggas	
4.3.2 Art der Warmwasserversorgung	☐ zentral ☐ Einzelversorgung an den Verbrauchsstellen	
Wärmeerzeuger	☐ Feuerstätte ☐ Wärmetauscher ☐ Wärmepumpe	
Brennstoff/Energieträger (nur bei Einzelversorgung)	☐ fester Brennstoff ☐ elektrischer Strom ☐ ☐ Heizöl ☐ Gas	
4.4 Aufstellung der Feuerstätten (§ 36 LBauVO i.V.m. FeuVO)	☐ in einem Heizraum ☐ in sonstigem Raum (Raumnutzung: Bauanordnungsrechtlich geprüft Bad Neuenahr-13. Sep. 00 Ahrweiler, den)	
4.5 Die Beseitigung des Abwassers erfolgt durch Einleitung in	☒ die öffentliche Abwasseranlage ☐ eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück mit ☐ Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage ☐ Einleitung in ein Gewässer ☐ eine Abwassergrube	
4.6 Die Beseitigung des Niederschlagswassers erfolgt durch	☒ Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage ☐ mit Mischsystem ☐ mit Trennsystem ☐ Einleitung in ein Gewässer ☐ Versickerung auf dem Grundstück	
4.7 Sonst. haustechnische Anlagen (z.B. Blockheizkraftwerk, Solareinlage)		

Bauanordnungsrechtlich geprüft
Bad Neuenahr-13. Sep. 00
Ahrweiler, den
Kreisverwaltung Ahrweiler
- Bauabteilung
Sturm

5 Außenanlagen		
5.1 Zufahrt, Aufstell- u. Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge (§ 7 LBauO), Art d. Befestigung, Tragfähigkeit, Gefälle	Feuerwehrumfahrt: ☐ ja ☒ nein	
5.2 Spielplätze für Kleinkinder	Lage auf dem Baugrundstück ☐ ja Größe m² ☐ nein (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	

Ort, Datum Adenau, 12.11.98
Unterschrift des Bauherrn 

Ort, Datum Adenau, den 29.10.1998
Unterschrift des Entwurfsverfassers 



Robert L e h m a n n Architekt Ing. Gartenstraße 30 53518 Adenau Tel.: 02691/2212

Sanierung Pferdemarkt

Neubau einer Parkpalette 2. Bauabschnitt

Sanierungsträger: Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH, als Treuhänder für die Stadt Adenau

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

Die mit Datum von 09.03.1987 vorgelegte gesamte Version hat sich dahingehend geändert, daß die Stadt auf die nachrichtlich eingetragene Ausbaustufe Ost grundsätzlich verzichtet. Die zwischen Parkdeck, Ausbaustufe 2 und der Abfahrt vorgesehene Toilettenanlage soll für Stellplätze eines Sanierungsanliegers freigehalten werden. Die Toilettenanlage soll auf der Ebene 301.60 im Unterdeck, jedoch mit Zugang von der Nordseite vom Pferdemarkt her, verlegt werden. Der ebenfalls nicht mehr durchführbare Treppenabgang bzw. Aufgang vom Unterdeck soll nunmehr zwischen die beiden Bauabschnitte 1 und 2 angeordnet werden.

In den vorliegenden Planunterlagen ist die geplante und vorhandene Ausführung in der endgültigen Fassung dargestellt. Die vorbeschriebenen Änderungen können in Verbindung mit der Baugenehmigung vom 15.09.1989, Az.: 62-436-89 nachvollzogen werden

Adenau, den 29.10.1998

Robert L e h m a n n

Sauordnung: gesehen geprüft
Bad Neuenahr- 13. Sep. 00
Ahrweiler, den
Kreisverwaltung Ahrweiler
- Bauabteilung
I. A.

Sturm

Sanierung Pferdemarkt

Neubau einer Parkpalette 2. Bauabschnitt

Sanierungsträger: Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH, als Treuhänder für die Stadt
Adenau
Hindenburgstraße 14-16
55118 Mainz

Zugang durch den 2. Bauabschnitt

Nutzfläche:

Ebene 301.40

Parkflächen

22,50 x 5,00 +

17,50 x 10,00 +

7,35 x 5,00 +

4,90 x 5,00 =

348,75 m2

Verkehrsflächen und Ausgänge

22,80 x 6,50 x 2 +

4,85 x 10,00 +

2,25 x 5,30 =

356,83 m2

Toilettenanlage

4,00 x 2,20 +

4,00 x 2,20 -

1,60 x 0,30 +

2,15 x 2,25 +

2,50 x 1,40 =

25,46 m2

Treppe, Rampen und Zugänge

17,50 x 1,25 +

7,00 x 1,00 =

28,28 m2

Ebene 304.30

Parkflächen

$$22,80 \times 5,00 +$$

$$17,50 \times 10,00 +$$

$$19,80 \times 5,00 =$$

388,00 m²

Verkehrsflächen und Belichtung

bzw. Pflanzflächen

$$22,80 \times 6,50 \times 2 +$$

$$4,85 \times 10,00 +$$

$$2,50 \times 5,00 \times 3 =$$

382,40 m²

Berechnung des umbauten Raumes

bebaute Fläche: $33,62 \times 23,10 -$

$$7,50 \times 5,30 =$$

736,87 m²

Umbauter Raum: $736,87 \times 3,00 =$

2.210,61 m³

Toilettenanlage

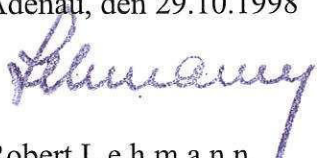
bebaute Fläche: $7,50 \times 5,30 =$

39,75 m²

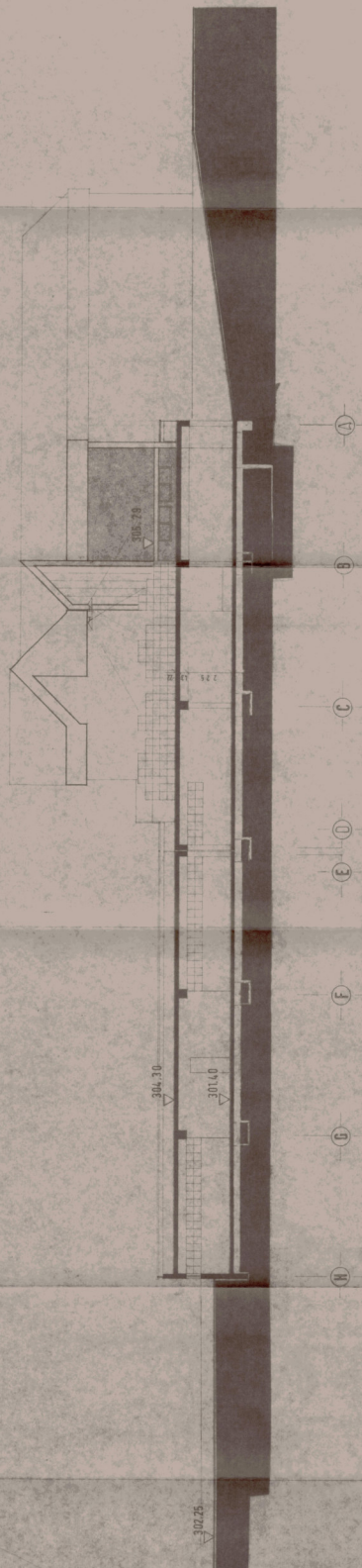
Umbauter Raum: $39,75 \times 2,80 =$

111,30 m³

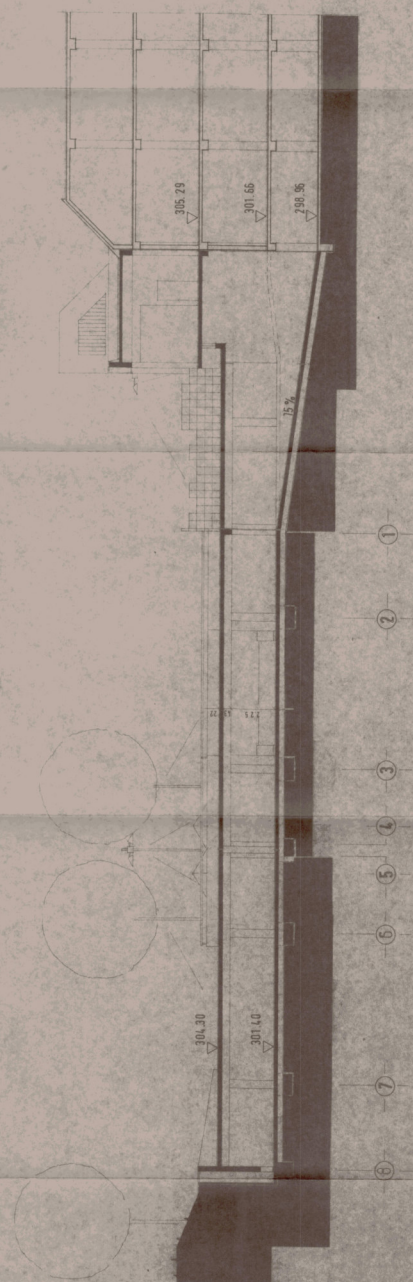
Adenau, den 29.10.1998


Robert L e h m a n n

Hat vorgelesen
Kreisverwaltung Ahrweiler



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B

TAXHERR
 STADT-
 ADENAU

SANIERUNG PFERDEMARKT
 NEUBAU EINER
 PARKPALETTE M4-100
 PL.NR.01387/E/T

SCHNITTE



ADENAU, DEN 29.10.1998
 BAUHERR: ARCHITEKT



R. LEHMANN ARCHIT. ADENAU

1. BAUABSCHNITT

BEREUTE FLÄCHE
793,87 m²
m³ UMG RAUM
2.381,61 m³

2. BAUABSCHNITT

BEREUTE FLÄCHE
793,41 m²
m³ UMG RAUM
2.460,0 m³

AUSBLAUUNG PROJEKTION DER UMGRAUBUNG
VOLLSTÄNDIGES 7. BAUABSCHNITT



3000
1074
30230

BAUHERR:

STADT

ADENAU

SANIERUNG PFERDENMARKT

NEUBAU EINER
PARKPALETTE M. 1:250
PL. NR. 01057/VW

LAGEPLAN



ADENAU, DEN 29.10.1998

BAUHERR:

ARCHITEKT:



R. LEHMANN ARCH. ING. ADENAU

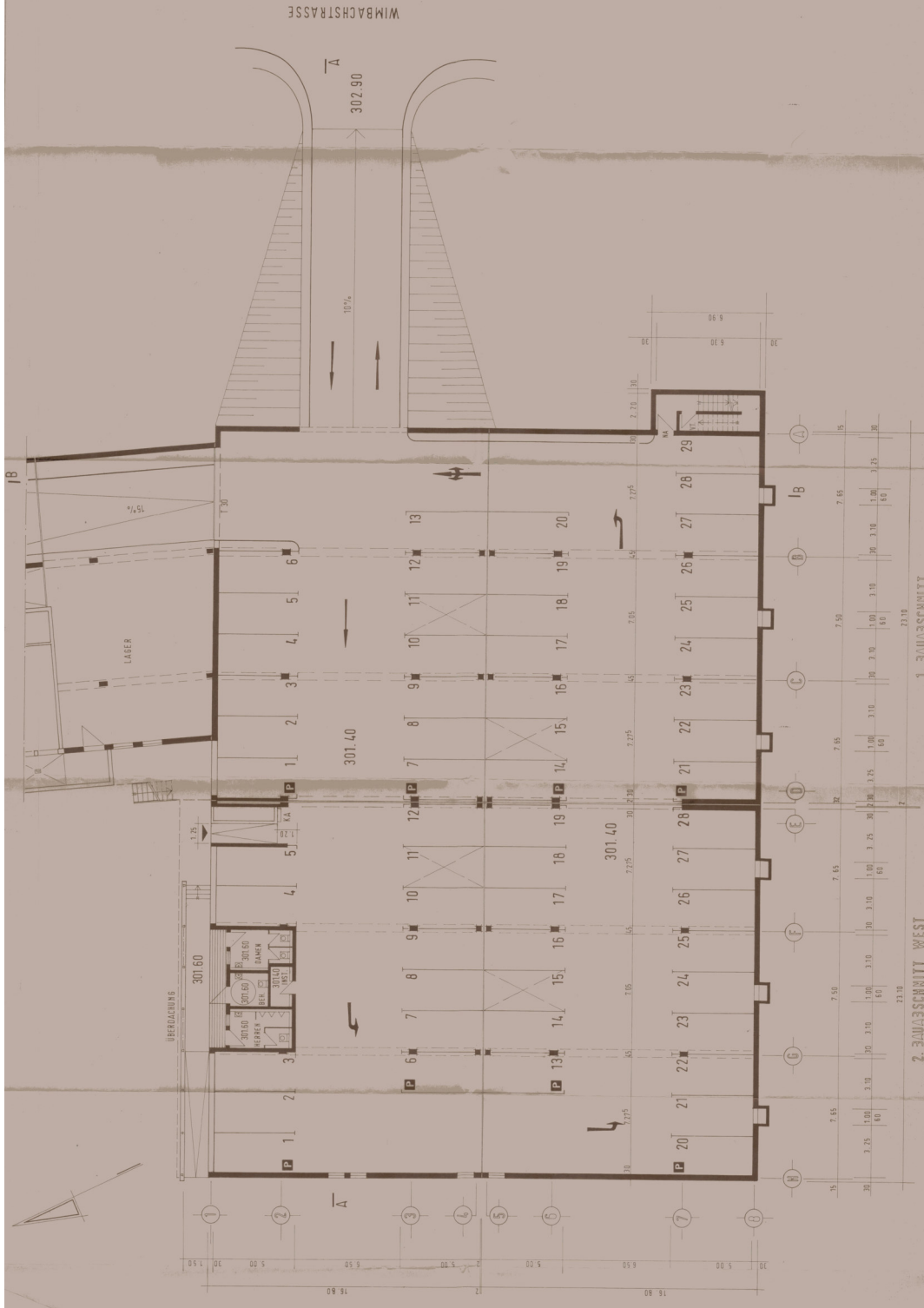


Auf dem Hundshübel

BAUABSCHN. WEST

BAUABSCHN. OST

Zur Veranschaulichung freigegeben
Bauabschn. Ost, 1:250
Umgel. Maßstab 1:250
Fototechnische Montage
Litho: ...



WIMBACHSTRASSE

ZUSAMMENSTELLUNG
1. BAUABSCHNITT P 29
2. BAUABSCHNITT P 28

P 57

BAUHERR:

**STADT
ADENAU**

SANIERUNG PFERDENMARKT

NEUBAU EINER
PARKPALETTE 2Bz M. 1:100
PL.NR. 04187/E/T

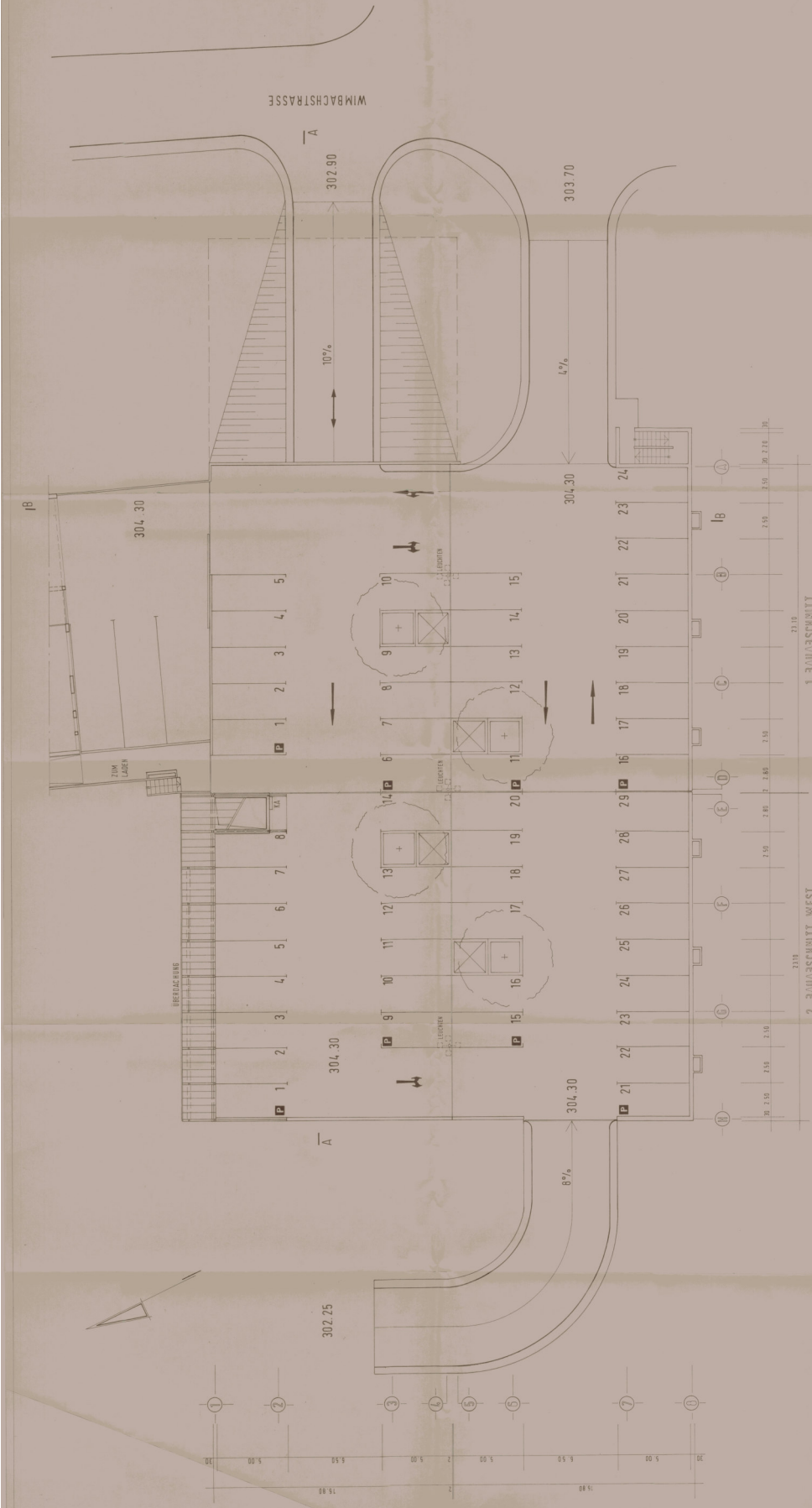
GRUNDRISS EBENE 301.40



ADENAU, DEN 27.10.98

BAUHERR: ARCHITEKT:

R. LEHMANN ARCH. ING. ADENAU



WIMBACHSTRASSE

ZUSAMMENSTELLUNG
1. BAUABSCHNITT P 24
2. BAUABSCHNITT P 29
P 53

BAUHERR
**STADT
ADENAU**

SANIERUNG PFERDEMARKT

NEUBAU EINER
PARKPALETTE 2Bz M. 4:400
PL. NR. 01288/E/T

GRUNDRISS EBENE 30+4.30



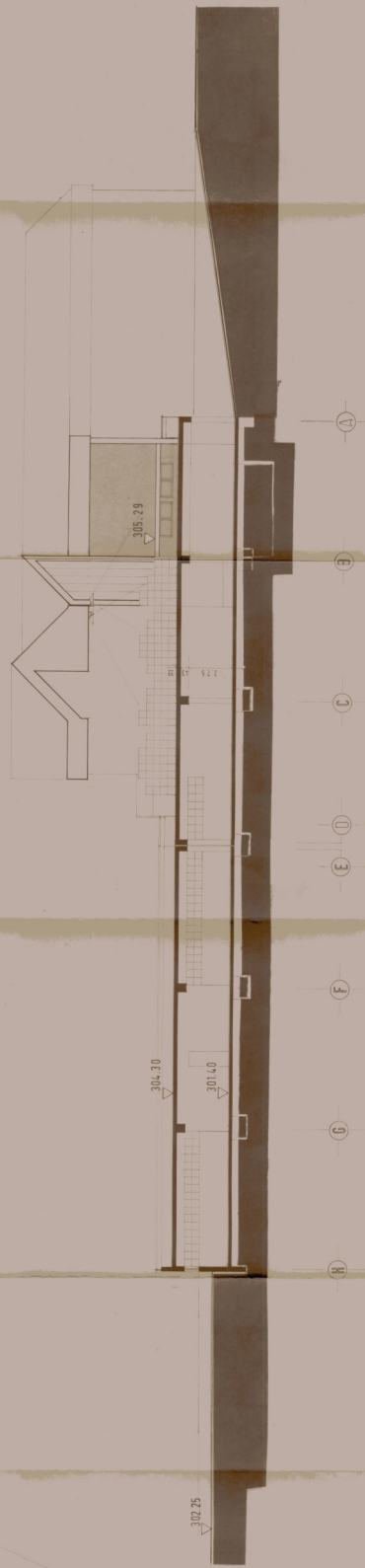
ADENAU, DEN 22.10.98

BAUHERR: ARCHITEKT:

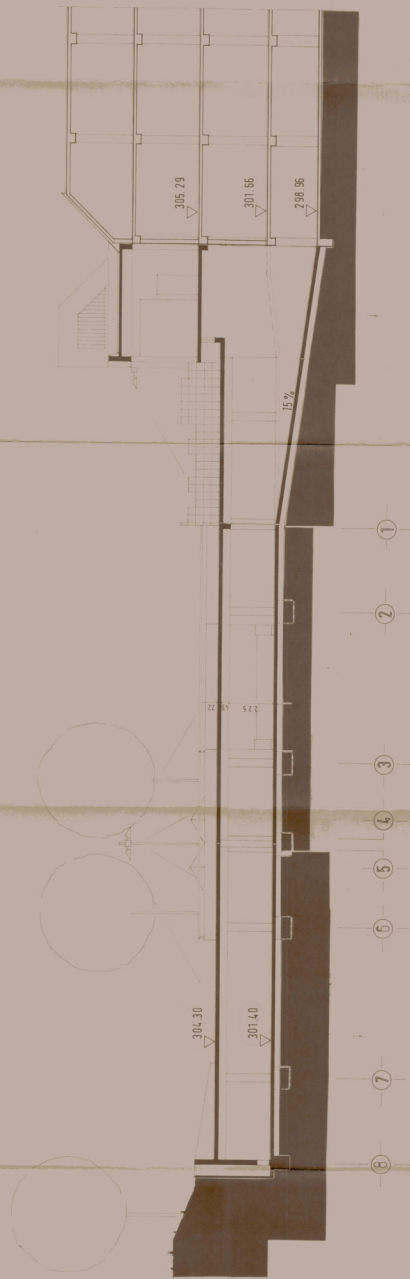
R. LEHMANN ARCH. ING. ADENAU

1. BAUABSCHNITT

2. BAUABSCHNITT WEST

SCHMITT
A-A

SCHNITZER STEEL INDUSTRIES, INC.



B/AUJH-1313:

STADI

ADENAU

SANIERUNG PERDIEMARKT

NEUBAU EINER
PARISPALETTE

E M.1:100
PL.NR.01387/IE/I

ESCHNITTE

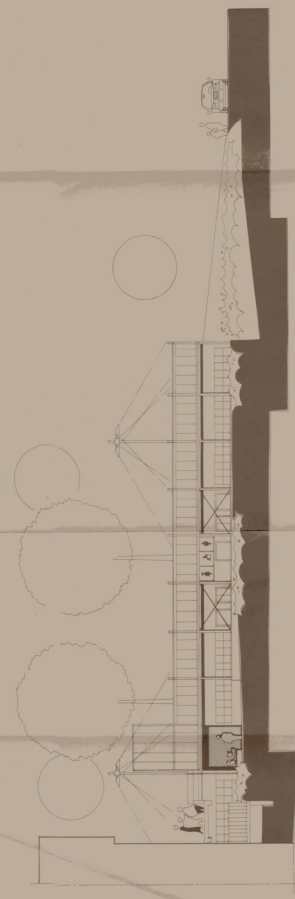


ADENAU, DEN 29.10.1993

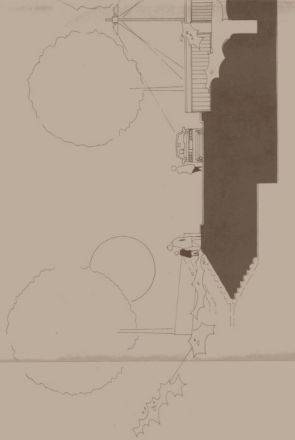
BAUHEBEL:

ARCHITECT

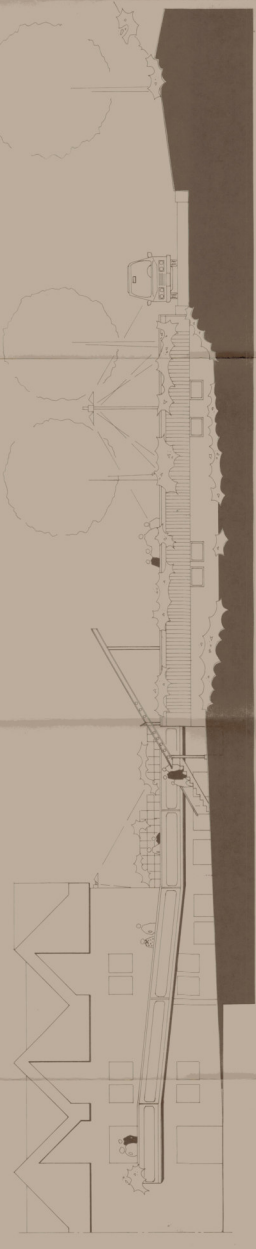
F. LEHMANN ARCH. ING. ADENAU



ANSICHT-NORD



ANSICHT-OST



ANSICHT-WEST

BAUHERR:
**STADT
ADENAU**

SANIERUNG PFERDEMARKT

NEUBAU EINER
PARKPALETTE B+2 M. 1:100
PL.NR.01487/VV/T

ANSICHTEN



ADENAU, DEN 28.10.98
BAUHERR: ARCHITEKT:

R. LEHMANN ARCH. ING. ADENAU

[illegible]

Ebene $\pm 0,000$ M 1:150

Bestand	Neu
Ebene -2,900 : 29 Stellplätze	
Ebene +0,000 : 24 Stellplätze	
Ebene -2,900 : 17 Stellplätze	
Ebene 304,30 : 33 Stellplätze	
Gesamt : 103 Stellplätze	

+ 3 Garagenstellplätze und 1 Stellplatz für Nachbar

[illegible]